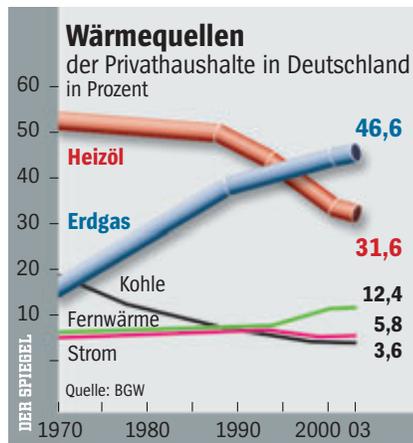


Die große Luft-Nummer

Die Erdgasversorger strecken ihren Rohstoff – zum Nachteil der Kunden, sagen Experten.

Als pensionierter Kriminalbeamter hat Peter Hartmann längst verinnerlicht, nur an Fakten zu glauben. Doch genau an denen zweifelt er neuerdings – und mit ihm ein Großteil seiner Mitbewohner im niedersächsischen Hannoversch Münden.

Anlass für den kollektiven Kummer sind die von den örtlichen Versorgungswerken verschickten Gasabrechnungen. Kurioserweise war mit der Heizperiode 2001 bei mehr als 200



Haushalten der Verbrauch drastisch gestiegen, obwohl viele ihr Heizverhalten stark eingeschränkt hatten. In einem Fall zum Beispiel zogen aus einem Sechsfamilienhaus drei Parteien aus. Der Wasserverbrauch sank dort um 40, der Stromverbrauch um 32 Prozent. Gas aber wurde 5 Prozent mehr in Rechnung gestellt.

Ein Phänomen, dass Hartmann Anlass genug war, eine Bürgerinitiative zu gründen, um gegen die rätselhaften Rechnungen vorzugehen. Fachleute haben jedoch eine Erklärung für den vermeintlichen Zauber: „Gas wird zunehmend gestreckt. Dadurch steigt der Verbrauch“, sagt Uwe Fröhlich, technischer Referent beim Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik (BHKS). Zwar ist die Verdünnung häufig eine technische Notwendigkeit, die Kosten aber hat offenkundig der Verbraucher zu zahlen.

Bereits seit den siebziger Jahren sinkt der Gasverbrauch pro Haushalt kontinuierlich. Nirgendwo wird „Energie sparen“ größer geschrieben als hier

zu Lande. Gleichzeitig ist Erdgas als Energieform beliebt wie nie zuvor. Mittlerweile heizt damit fast die Hälfte aller Privathaushalte.

Doch die Sparfreude wirkt sich gravierend auf die technische Infrastruktur aus. Weil die verbrauchte Gasmenge je Haushalt sinkt und gleichzeitig die Zahl der Anschlüsse steigt, verringert sich insgesamt das so genannte Durchleitungsvolumen. Die Folge: Der Gasdruck lässt nach, zum Teil massiv.

Damit eine fehlerfreie Funktion der Heizung oder des Gasherdes garantiert ist, muss jedoch ein gleich bleibend hoher Druck gewährleistet werden. Dazu reichern die Versorger das importierte Gas schlicht mit Zusatzstoffen an, die den Druck künstlich erhöhen. „Das kann billig zugekauft Gas sein, das ist zum Teil ein Flüssiggas-Luftgemisch. Und manchmal ist es auch einfach nur Luft“, sagt Fröhlich vom BHKS.

Nur in den seltensten Fällen lässt sich nachvollziehen, ob dieser Eingriff bereits bei einem der 18 Import- und Ferngasgesellschaften geschieht, ob die rund 70 regionalen Verteilerunternehmen neu mischen oder die fast 800 lokalen Stadtwerke.

Luft als Bestandteil des Erdgases? „Durchaus nicht ungewöhnlich“, sagt Aribert Peters, Vorsitzender des Bundes der Energieverbraucher, „wenn gleich sich die Gasversorger über die Zusammensetzung der Gase ausschweigen.“ Doch durch den Trick mit dem Druck sinkt in den meisten Fällen der Brenn- beziehungsweise Heizwert – bisweilen um mehr als 20 Prozent. In der Folge benötigen die Geräte mehr Stoff, weil sie auf einen bestimmten Brennwert festgelegt sind. Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) beschwichtigt, dass es „in seltenen Fällen notwendig sein kann, kurzzeitig Zusatzstoffe wie etwa CO₂ dem Versorgungssystem zuzuführen“. Als Grund gibt die Branche jedoch nicht etwa zu niedrigen Gasdruck an, sondern einen zu hohen Brennwert, der beim „Naturprodukt Erdgas“ mitunter auftreten könne und der durch die Maßnahme lediglich wieder „auf Normalmaß reduziert“ werde.

Mit diesen offenbar gar nicht so seltenen Eingriffen bewegen sich die Gas-



Bau einer Erdgas-Pipeline: Mehr Gas an den Kunden

versorger durchaus auf legalem Terrain. Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Gasversorgung von Tarifkunden“ von 1979 genehmigt eine Druckveränderung, „falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist“. Den zweiten Passus des Absatzes blenden die Versorger jedoch geflissentlich aus: „Bei der Umstellung der Gasart sind die Belange der Kunden zu berücksichtigen.“

Denn eigentlich müsste der Preis pro verbrauchter Kilowattstunde im selben Maße sinken wie der Heizwert. Doch von Preisnachlass keine Spur. Im Gegenteil: Weil der Gaspreis an den Rohölpreis gekoppelt ist, steigt dieser in schöner Regelmäßigkeit immer zeitverzögert nach der letzten Preiserhöhung für Rohöl. „Die Verbraucher bezahlen letztlich für qualitativ schlechteres Gas einen höheren Preis“, sagt Gasexperte Fröhlich.

Schon 1989 flogen einige kommunale Unternehmen auf, weil sie mehr Gas an ihre Kunden verkauften, als sie selbst von ihrem Lieferanten bezogen hatten. Inzwischen prangert selbst der Schwesterverband des BGW die Methoden an. In einem internen Rundschreiben an die Gasversorger monierte die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches im März, eine Marktüberwachung der Gasabrechnung durch die Eichbehörden hätte ergeben, dass „leider eine für das Gasfach nicht zufrieden stellende Durchführung“ der Abrechnungen zu beobachten sei.

Den Geschäftsführer des städtischen Gasversorgers in Hannoversch Münden, Ulrich Brockhoff, ficht die Kritik nicht an. Bei ihm gehe alles mit rechten Dingen zu. Luft werde dem Gas nicht beigemischt. Die teils gigantischen Verbrauchssteigerungen im Jahr 2001 erklärt er sich ganz schlicht: „Es war halt kälter als sonst.“

JANKO TIETZ



verkauft als vom Lieferanten bezogen

schlicht und ergreifend noch einmal die Kassen füllen.“

Auch VIK-Chef Richmann fordert politische Konsequenzen aus dem „dreisten Vorgehen“. Um weitere Preistreibern zu vermeiden, bevor die Regulierungsbehörde im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnimmt, sollten die Tarife mit einer „Art Vorschaltgesetz zumindest auf dem jetzigen Stand eingefroren werden“.

Solche Forderungen finden in Berlin wenig Gehör. Kein Wunder: Die hohen Strompreise hat die rot-grüne Bundesregierung mit zu verantworten.

Seit Jahren schon dienen die Tarife als Vehikel für zahlreiche Abgaben. Dabei mögen Aufschläge für Kraft-Wärme-Kopplung oder Umlagen für die Förderung erneuerbarer Energien im Einzelfall sinnvoll sein, um etwa die Abhängigkeit vom teuren Mineralöl zu senken. In der Summe jedoch machen die diversen Zuschläge und Steuern inzwischen mehr als 40 Prozent des gesamten Strompreises aus.

Noch gravierender wirkt sich das Versagen der Politik aus, wenn es darum geht, funktionierende Wettbewerbsmechanismen zu schaffen. Weitgehend tatenlos hat das zuständige Bundeswirtschaftsministerium – erst unter Leitung des heutigen RAG-Chefs Werner Müller, dann unter Federführung von Wolfgang Clement – zugeschaut, wie sich ein inzwischen fast perfekt funktionierendes Oligopol aus vier großen Energieversorgern bilden konnte: E.on und RWE, Vattenfall und EnBW.

Um sich im europäischen Wettbewerb zu behaupten, so die Überzeugung der Minister, brauche Deutschland starke Energieversorger. Konkurrenz ist da eher lästig, selbst wenn dann neue Arbeitsplätze entstehen und die Preise für die Verbraucher fallen würden.

Die Konsequenz: Allein die beiden Marktführer E.on und RWE beherrschen rund zwei Drittel des Strommarktes. Rechnet man Vattenfall und EnBW hinzu, sind mehr als 90 Prozent in der Hand eines Quartetts. Mit ihrer ungeheuren Marktmacht, kritisiert Manfred Panitz vom

Bundesverband der Energieabnehmer (VEA), diktieren sie die Entwicklung unter den Anbietern fast nach Belieben.

So befindet sich der größte Teil der Stromnetze und des Kraftwerkparcs in ihrem Besitz. Eine massenhafte Abwanderung verärgelter Kunden brauchen sie nicht zu fürchten. Mangels Wettbewerb gibt es wenig Alternativen.

Dabei waren die Voraussetzungen für Reformen günstig, als die Energiebranche im Sommer 1999 in den liberalisierten Strommarkt startete. Zahlreiche kleine Unternehmen mit frechen Ideen waren angetreten, Großkonzernen wie der ehemaligen Veba oder RWE Kunden abzufragen.

Auf breiter Front fielen die Preise. Der komplette Markt schien in Bewegung. Doch die Freude der Verbraucher währte nur kurz. Nach dem ersten Schock reagierten die Ex-Monopolisten mit einer bis dahin nicht gekannten Konzentrationswelle.

Die Düsseldorfer Veba fusionierte mit der bayerischen Viag zum neuen Energiegiganten E.on. RWE verleihte sich die Dortmunder VEW ein. Dazu kauften die Riesen Beteiligungen an Stadtwerken. Und sie katapultierten die Netznutzungsentgelte, die Konkurrenten für die Durchleitung ihres Stroms bezahlen müssen, auf den inzwischen höchsten Stand in Europa.

Die Folge: Von den unzähligen Firmen, die in den Jahren 1999 und 2000 den Wettbewerb gegen die Strommultis antraten, ist kaum noch eine übrig geblieben. Lediglich Nischenanbieter wie der Hamburger Ökostrom-Anbieter Lichtblick konnten sich halten.

Mit 100 000 Kunden ist Lichtblick die größte der unabhängigen neuen Stromfirmen. Und teilweise gelangen dem Team um Firmenchef Heiko von Tschischwitz sogar Achtungserfolge. So konnte das Hamburger Unternehmen eine Ausschreibung des Landes Berlin gewinnen und liefert demnächst den Strom für Behörden und die Verkehrsanlagen der Stadt. Doch echter Wettbewerb zu den etablierten Anbietern ist das nicht.

Auch untereinander machen sich die Großkonzerne im Geschäft mit den Privatkunden kaum noch Konkurrenz. Wechselangebote werden so gut wie nicht mehr beworben. Die Preise unterscheiden sich – wenn überhaupt – nur marginal.

Trotz solch offensichtlicher Missstände schritt die Bundesregierung nicht ein. Statt unverzüglich eine Aufsichtsbehörde einzusetzen, die die Zugangspreise zu den Netzen und die Tarife der Stromerzeuger ähnlich wie auf dem Telekommunikations-

markt genehmigt und überwacht, setzte man jahrelang erfolglos auf freiwillige Vereinbarungen der Industrie.

Erst auf Druck der EU entschloss sich Minister Clement im vergangenen Jahr, auch in Deutschland eine Kontrollbehörde einzusetzen, die es in den meisten EU-Ländern längst gibt. Der Jubel der Verbraucherschützer allerdings kam verfrüht.

Denn was Clement vor zwei Wochen als rechtliche Grundlage in Form des „Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts“ vorlegte, dürfte an den fatalen Zuständen so schnell nichts ändern.

Zwar soll sich die bereits für den Post- und Telekommunikationsmarkt zuständige Regulierungsbehörde in Bonn demnächst auch um die Energiewirtschaft kümmern. Das aber dürfte noch dauern.

Notwendige Verordnungen über Entgelte und Netzzugang liegen noch nicht vor. Lange Zeit konnten sich Clement und der für erneuerbare Energien zuständige Grünen-Umweltminister Jürgen Trittin nicht einmal über Kompetenzen einigen. Vor Mitte des nächsten Jahres, glaubt VIK-Geschäftsführer Richmann, wird die Regulierungsbehörde ihre Arbeit gar nicht ord-



Minister Clement, Trittin: Streit um Kompetenzen

nungsgemäß aufnehmen können. Und selbst wenn das Gesetz den Bundesrat passieren sollte, ist mit schnellen Preissenkungen nicht zu rechnen. Nach bisherigem Stand fehlt den Beamten das geeignete Instrumentarium, die Stromriesen wirkungsvoll zu reglementieren.

Anders als auf dem Telefonmarkt, wo sich Marktführer Deutsche Telekom Tarife und Preiserhöhungen im Vorfeld genehmigen lassen muss, sieht das Energiewirtschaftsgesetz solche Maßnahmen nicht vor. Bevor die Regulierungsbehörde wirklich eingreift, soll sie erst einmal tun, was in solchen Fällen häufig verordnet wird: den Markt und seine Teilnehmer gründlich beobachten.

Weitere Informationen unter www.spiegel.de/dossiers SPIEGEL ONLINE

FRANK DOHMEN